

Richtlinie für die Erstellung eines „Orientierungsplanes / Brandmeldertableaus“ (BMA) gemäß DIN 14675 und DIN 14095

Stand: 01.02.2012

1 Allgemeines

1.1 Zweck eines Orientierungsplanes / Brandmeldertableaus

Ein Orientierungsplan / Tableau soll dem eintreffenden Einsatzleiter der Feuerwehr schnell und eindeutig eine Übersicht über das gesamte Objekt hinsichtlich seiner einzelnen Baukörper (Gebäude) auf dem Grundstück und ihren Zugängen, seines Standortes (Brandmelderzentrale bzw. FIBS) und den „Meldebereichen der BMA“ verschaffen.

Ferner soll erkannt werden können, wo die befahrbaren Straßen und Plätze und Hydranten angeordnet sind.

Nachrückende Einsatzkräfte sind auch ohne Laufkarten anhand des Planes/Tableaus in der Lage, sich einsatztaktisch zurechtzufinden.

2. Übersichtsplan

2.1 Ausführung des Übersichtsplanes

Der Übersichtsplan ist in Anlehnung an die **DIN 14095** zu erstellen.

Abweichend ist er in einer Mindestgröße von **DIN A2** auszuführen, wobei die Melde- und Löschbereiche der Brandmelde- bzw. Löschanlagen kenntlich zu machen sind.

Es ist darauf zu achten, dass **lichtechte Farben** verwendet werden. Alle Beschriftungen müssen mit einer **serifenfreien** Schrift erfolgen.

Die Ausführung ist in jedem Fall mit der Feuerwehr abzustimmen, die auch die endgültige Größe festlegt.

3. Tableau

Bei größeren Objekten (siehe TAB, Ziffer 2.6.1) ist statt eines gezeichneten Planes in der Regel ein „**Tableau mit Leuchtanzeigen**“ erforderlich.

Es ist im Einzelfall mit der Feuerwehr eine Klärung erforderlich, da auch bei Abweichungen von den grundsätzlichen Voraussetzungen ein Tableau erforderlich sein kann. Gegebenenfalls kann bei „einfach strukturierten Objekten“ trotz größerer Fläche auf ein Tableau verzichtet werden.

3.1 Ausführung des Tableaus

Das Tableau ist in Anlehnung an die **DIN 14095** zu erstellen.

Größe (**in der Regel DIN A2**) und Ausführung des Planes bzw. des Leuchtttableaus sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Der Entwurf des Plan- bzw. Tableaulayouts im Maßstab 1:1 ist der Feuerwehr zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Der genehmigte Plan ist bei der Abnahme der BMA der Feuerwehr vorzulegen!

Im Regelfall ist **je Meldebereich** eine LED zu verwenden!

In Ausnahmefällen kann für **jede Brandmeldergruppe** eine separate **rote** LED verlangt werden, wobei aber **alle** Melder der Gruppe sich in einem Raum befinden müssen; ist dies nicht der Fall, so muss jeder Raum dieser Gruppe eine eigene LED erhalten!

Anlage 4 zu den TAB für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Krefeld

Für jede Löschanlagengruppe bzw. für jeden Löschbereich ist eine **blaue** LED vorzusehen.

Der Standort der BMZ / FIBS ist mit einer **grünen** LED zu kennzeichnen.

Ausgelöst habende RWA-Systeme sind mit einer **gelben** LED darzustellen.
Diese sind entsprechend zu beschriften.

Gebäudeeingänge sind mit grünen dreieckigen LEDs zu kennzeichnen (mit Beschriftung (z.B. "E1"), wobei die jeweils betreffende LED für den zu benutzenden Eingang blinken muss!

Leuchttableaus müssen mit einer LED-Testschaltung ausgestattet sein; der Taster muß jederzeit direkt zugänglich sein.

Die LED müssen bei Alarm blinken, bei LED-Test jedoch Dauerlicht zeigen !

Die Beschriftungen auf dem Plan bzw. Tableau müssen mit denen auf der BMZ und den Feuerwehr-Laufkarten übereinstimmen; das heißt, auch alle Raum- und Gebäudebezeichnungen müssen so, wie vor Ort vorhanden, verwendet werden.

Die Anforderungen gemäß DIN EN 54-2 (1997), Ziffer 12.7 an „Anzeigen mittels lichtemittierender Anzeigeelemente“ von Brandmelderzentralen sind auch bei Brandmeldetableaus mit LEDs zu beachten.

Der Abstand der tiefsten LED auf dem Tableau zum Fußboden muss mindestens 100 cm, der Abstand der höchsten LED darf höchstens 180 cm betragen. Abweichende Maße können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Erkennbarkeit der Anzeigen anders sichergestellt wird (z.B. durch LEDs mit besonders hoher Lichtstärke, größerem Durchmesser oder Verwendung von LED-Reflektoren, abgewinkelte Montage des Tableaus).

Bei Verwendung einer Brandmelderzentrale ohne Meldergruppeneinzelanzeige kann in das Tableau diese „Gruppeneinzelanzeige“ integriert werden!

Alle Beschriftungen müssen mit einer serifenfreien Schrift erfolgen.

Ausführung nur nach Absprache mit der Feuerwehr!

4. Anbringung des Orientierungsplanes / Tableaus

4.1 Anbringung des Tableaus

Das Tableau muss seiten- und lagerichtig im Bereich der Brandmelderzentrale / FIBS montiert werden.

Der Abstand der tiefsten LED auf dem Tableau zum Fußboden muss mindestens 100 cm, der Abstand der höchsten LED darf höchstens 180 cm betragen. Abweichende Maße können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Erkennbarkeit der Anzeigen anders sichergestellt wird (z.B. durch LEDs mit besonders hoher Lichtstärke, größerem Durchmesser oder Verwendung von LED-Reflektoren, abgewinkelte Montage des Tableaus).

Insbesondere ist auf die Blendwirkung von frontal einfallendem Außenlicht (Fenster, Deckenstrahler) zu achten!

4.2 Anbringung des Orientierungsplanes

Der Orientierungsplan muss seiten- und lagerichtig im Bereich der Brandmelderzentrale / FIBS montiert werden; auf gute Erkennbarkeit bzw. Lesbarkeit der Beschriftungen ist zu achten. Bezüglich der Montagehöhen siehe Abschnitt 4.1

5. Musterplan / Tableau

In der „**Anlage 04a der TAB**“ ist ein einfaches Muster für ein BMA-Orientierungsplan / Tableau abgebildet.